

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Widmungen von Straßen und Plätzen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW werden folgende im Eigentum der Stadt Ahlen stehenden Straßen, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.

1. Widmung zur Gemeindestraße mit uneingeschränkter Benutzung

- 1a) „Otto-Hue-Straße“,
zwischen „Am Röteringshof“ und „Zum Richterbach“
- 1b) „Kurt-Schumacher-Straße“,
zwischen „Otto-Hue-Straße“ und „Am Röteringshof“
- 1c) „Hermann-Ehlers-Straße“,
Abzweigungen nördlich und südlich der „Kurt-Schumacher-Straße“
- 1d) „Luise-Schröder-Straße“,
Abzweigung südlich der „Kurt-Schumacher-Straße“
- 1e) „Zum Richterbach“
Von der „Dolberger Straße“ bis zum Wendeplatz an der „Platanenstraße“,
mit dem südlichen Stichweg bei Hausnummer 13 und der
Abzweigung Richtung Kreisverkehr,
mit den beiden südlichen Stichwegen bei den Hausnummern 31 und
51 bis zum Richterbach-Park und
dem südlichen Stichweg bei Hausnummer 133 bis zum Richterbach.
- 1f) „Walther-Rathenau-Straße“
vom „Zum Richterbach“ bis südlich zum Ausbauende bei
Hausnummer 46,
mit der Querstraße Richtung Osten und den beiden abgehenden
Stichstraßen Richtung Norden
- 1g) „Suttkamp“
zwischen „Eibenstraße“ und „Walther-Rathenau-Straße“
mit der Abzweigung bei Hausnummer 5 Richtung Süden
und den beiden Querstraßen bis zur „Walther-Rathenau-Straße“

2. Widmung zur sonstigen öffentlichen Straße als Fuß- und Radweg

- 2a) Fuß- und Radweg durch den Richterbach-Park,
zwischen dem Stichweg „Zum Richterbach“ bei Hausnummer 11 und
der „Walther-Rathenau-Straße“,

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in den
Übersichtsplänen dargestellt sind. Der Übersichtspläne sind Bestandteile
dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Klage bei dem Verwaltungsgericht in 48147 Münster, Piusallee 38 schrift-
lich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erho-
ben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Kla-
gebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die
zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben
werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt
werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments
an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektro-
nische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet
sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verant-
wortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person
signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4
VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung ge-
eigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer
Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des
elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Be-
hördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom
24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Ahlen, den

Der Bürgermeister

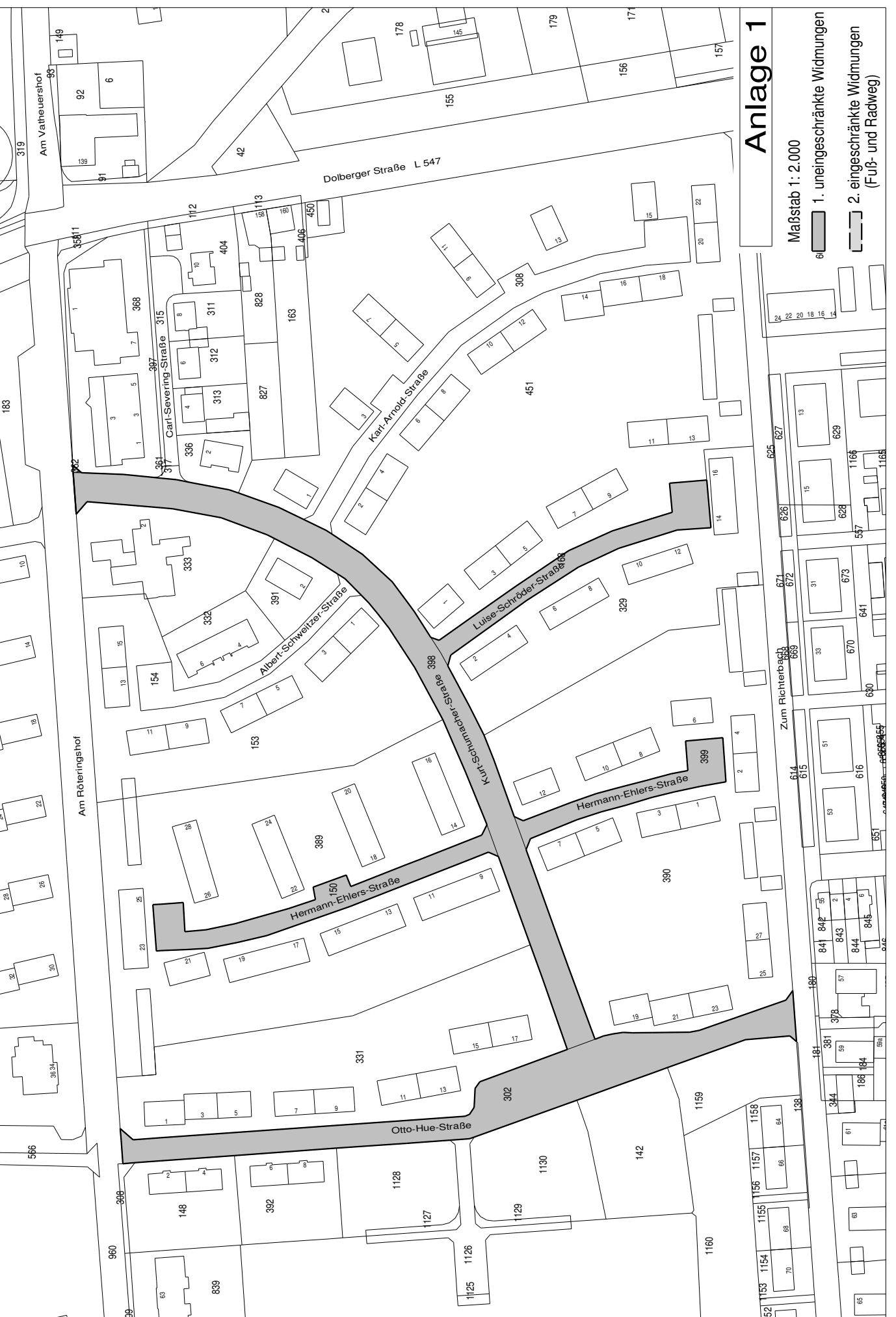
gez.
Dr. Alexander Berger



Anlage 1

Maßstab 1 : 2.000

-  1. uneingeschränkte Widmungen
-  2. eingeschränkte Widmungen (Fuß- und Radweg)





Anlage 2

Maßstab 1 : 4.000

- 1. uneingeschränkte Widmungen
- 2. eingeschränkte Widmungen (Fuß- und Radweg)



Anlage 3

Maßstab 1 : 2.000

- 1. uneingeschränkte Widmungen
- 2. eingeschränkte Widmungen (Fuß- und Radweg)

385

1038

1037

357

736

35